



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rechnungsprüfungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung
	ss	22.05.2007

2. **Prüfung der Jahresrechnung 2005**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2005 und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung in der Ratssitzung am 21. Juni 2006 vorgelegt. Dieser Bericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2005 überwiesen worden.

Zur Prüfung der Jahresrechnung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes, das unter dem Datum vom 12.03.2007 den Prüfungsbericht fertiggestellt hat. Aufgrund dieses Prüfungsberichtes ist sodann die Stellungnahme eines Fachbereiches zu einer berichtspflichtigen Prüfungsbemerkung eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin mit Schreiben vom 23.03.2007 die Prüfungsbemerkung als ausgeräumt erklärt.

Zu den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden nunmehr vorgelegt:

- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 – unterteilt in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband
- der Bericht der Verwaltung zu der berichtspflichtigen Prüfungsbemerkung
- die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes zu der Stellungnahme.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist gem. § 101 III GO in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in allgemeine und gesonderte Berichtsbände zu gliedern.“

In der Sitzung sprachen alle Fraktionen der Verwaltung ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus, die sich aus dem Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergibt.

Sie bedankten sich gleichzeitig beim Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung der Jahresrechnung und sprachen sich dafür aus, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 101 Abs. 3 GO nachstehenden

Schlussbericht



Stadt Niederkassel

über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2005:

Die Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2005 ist gemäß § 101 GO NW geprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend §101 Abs. 6 GO NW des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 12.03.2007 niedergelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 diesen Bericht eingehend beraten. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Jahresrechnung 2005 den Vorschriften der GO NW, der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen entspricht.

Sie ist vollständig, förmlich und rechnerisch richtig und stimmt mit den Büchern und Belegen überein.

Entsprechend § 101 (1) GO NW wird bestätigt, dass

- a) der Haushaltsplan für das HJ 2005 eingehalten worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bestimmungen verstoßen wurde.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen ist für deren künftige Beachtung Sorge zu tragen.

Entlastungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister unbeschadet der in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen aus der Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2005 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wird in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband gegliedert.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0